

Kleiner Leitfaden für Elternvertreter

Durch das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) sind Eltern in folgenden schulischen Gremien vertreten:

- **Vorsitzende und Stellvertreter der Klassenelternschaft**
- **Vertreter in der Klassenkonferenz**
- **Vorstand des SER**
- **Mitglieder im Schulvorstand**
- **Vertreter in der Gesamtkonferenz**
- **Vertreter in den Fachkonferenzen**

Hier sind die wichtigsten Regelungen für Elternvertreter aus dem NSchG zusammengefasst. Der Einfachheit halber ist hier die männliche Form gewählt, auch wenn stets Frauen und Männer gemeint sind. Eine gute ausführlichere Beschreibung (20 Seiten) findet sich unter

http://www.ler-nds.de/downloads/2015_leitfaden_elternarbeit.pdf

Erlasse und Gesetze sind allgemein zugänglich unter <http://www.schule.de>

Die Amtsdauer der Elternvertreter beträgt immer 2 Schuljahre und dauert nach Ablauf der Amtszeit bis zu den Neuwahlen, längstens aber für weitere 3 Monate, an.

Vertreter in den Konferenzen, Ausschüssen oder dem Schulvorstand müssen nicht dem SER angehören, also bleiben sie auch in dem Amt, wenn sie aus dem SER ausgeschieden sind. Der Vorsitz im SER bleibt im Falle des Ausscheidens als Klassenelternvertreter ebenfalls bis zum Ende der Amtszeit erhalten, allerdings ohne Stimmrecht im SER, da ansonsten eine Klasse mit einer Stimme mehr vertreten sein würde.

Vertritt ein Elternteil mehrere Klassen im SER, dann hat diese Person bei Wahlen und Abstimmungen entsprechend viele Stimmen.

Elternvertreter scheiden auf Schulebene aus ihrem Amt aus,

- wenn ihre Kinder die Schule nicht mehr besuchen
- wenn sie von ihrem Amt zurücktreten
- wenn sie mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Wahlberechtigten abberufen werden

Aufgaben als Elternvertreter

- Sie vertreten die Interessen der anderen Eltern und ihrer Kinder.
- Sie sind Ansprechpartner für Schulleitung und Lehrkräfte.
- Sie laden zu zwei (oder mehr) Elternabenden pro Schuljahr ein (außer beim ersten Mal).
- Sie sind automatisch Mitglied im Schulelternrat.

Aufgaben des Schulelternrates

- Der Schulelternrat als unmittelbare Vertretung aller Eltern erörtert alle die Schule betreffenden Themen.
- Er muss vor grundsätzlichen Entscheidungen gehört werden, insbesondere zur Schulorganisation und Leistungsbewertung. Daher tagt er unter der Leitung des Schulelternratvorstands mindestens zweimal im Schuljahr.

Aufgaben der Gesamtkonferenz

Ihre Hauptaufgabe liegt im Zusammenwirken der Beteiligten in allen schulischen Angelegenheiten. Viermal im Schuljahr lädt der Schulleiter daher zur GK ein. Neben vielen organisatorischen Fragen, die hier erörtert werden, werden in der GK vor allem pädagogische Bereiche entschieden: Dazu gehören der Fahrtenplan, die Hausaufgabenbelastung, die Leistungsbewertung, die Arbeitsverteilung in der Geschäftsordnung, Projekte sowie Anfragen der Elternschaft. Mit bis zu 18 Elternvertretern ist folgerichtig die Elternschaft in diesem Gremium auch stark vertreten.

Aufgaben der Fachkonferenz

Fachkonferenzen sind unter dem Vorsitz des Fachobmanns Entscheidungsgremien der jeweiligen Unterrichtsfächer. Sie entscheiden alle Belange des Faches. dazu gehören zum Beispiel die Übertragung der Vorgaben in den amtlichen in schuleigene Lehrpläne, die Entscheidungen über Anzahl und Verteilung von Klassenarbeiten / Klausuren, über das Verhältnis mündlicher und schriftlicher Noten bei der Leistungsbewertung, über Schulbücher. In Abhängigkeit von der Größe des Fachkollegiums sind 1 – 3 Elternvertreter geladen. Die Fachkonferenzen tagen zweimal im Schuljahr.

Aufgaben des Schulvorstands

Der Schulvorstand ist das höchste Beschlussgremium der Schule. Er tagt unter der Leitung des Schulleiters mindestens viermal im Schuljahr. 4 Schülervertreter, 4 Elternvertreter, 8 Lehrer sorgen dabei für die Interessenvertretung aller Gruppen. Erörterungs- und Entscheidungspunkte sind dabei die Schulentwicklung, Fragen der Qualitätskontrolle, Aspekte besonderer Organisationsformen.